

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Stand: 01.01.2026

Bürgerinformation Nr. 12

Einmalige Beiträge für die Abwasserbeseitigung

Allgemein

Einmalige Beiträge werden für die anfallenden Investitionsaufwendungen der erstmaligen Herstellung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen erhoben. Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung setzen sich zusammen aus dem Beitrag für Schmutzwasser, der derzeit 16,11 € pro m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche zzgl. Zuschläge für Vollgeschosse liegt, und aus dem Beitrag für Niederschlagswasser. Dieser wird pro beitragspflichtiger Grundstücksfläche (Abflussfläche) erhoben und beträgt derzeit 34,99 € pro m² Abflussfläche.

Der Beitragsanspruch entsteht, sobald die Einrichtung vom Beitragsschuldner rechtlich und tatsächlich in Anspruch genommen werden kann unabhängig davon, ob ein Anschluss erfolgt. Die Beiträge können in Form eines Ablösungsvertrages bzw. durch den Erlass eines Abgabenbescheides geltend gemacht werden.

Schmutzwasserbeiträge

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit einem Zuschlag je zulässigem Vollgeschoss von 10 Prozent; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 Prozent.

Niederschlagswasserbeiträge

Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die zulässige Abflussfläche. Sie wird ermittelt, indem die Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) vervielfacht wird. Ist kein Bebauungsplan vorhanden, gelten die Obergrenzen der Baunutzungsverordnung.

Auskünfte erhalten Sie bei

Frau Erden/Frau Kraus

Tel.: 07271/131-303

E-Mail: wasser@woerth.de